

Anlage 7.2

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Der Bürgermeister
22923 Ahrensburg

BPA-Fach

Stadt Ahrensburg		
DM/EURO		
Eing. 21. März 2013		
B	FB	

DN 1.1
NS-R
HL

Leiter des Referats UI 11 Bundesverkehrswegeplanung, Investitionspolitik
Abteilung Umweltpolitik und Infrastruktur, Grundsatzfragen des Ressorts

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2420

Ref-UI11@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.02.2013, Az. IV.1.1
Aktenzeichen: UI11/3213.3/5
Datum: Berlin, *15.03.2013*
Seite 1 von 2

Bitte Info BPA

08.05.13

Sehr geehrter Herr Sarach,

für Ihr Schreiben vom 20.02.2013 an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit dem Sie eine konkrete Frage zum Prozess der Projektanmeldungen bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 übersenden, danke ich Ihnen.

Hinsichtlich der Anmeldung von Projekten zum neuen Bundesverkehrswegeplan 2015 möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Projekte werden je nach Verkehrsträger in einer unterschiedlichen Qualität angemeldet. Für die Anmeldung der zwei von Ihnen genannten Bundesfernstraßenprojekte gilt die wie folgt beschriebene Projektanmeldung:

Die Straßenbauverwaltungen der Länder sind als einzige berechtigt, Bundesfernstraßenprojekte anzumelden. Andere Gebietskörperschaften sowie Verbände, Bürger/-innen u.a. müssen – wegen der Erstellung der notwendigen Anmeldeunterlagen – ihre Bedarfsanmeldung den Straßenbauverwaltungen der Länder übermitteln.

Die Anmeldungen erfolgen im Zeitraum April bis Herbst 2013. Da Angaben zu der voraussichtlichen Lage der neuen Straße, zur Verknüpfung dieser Straße mit dem vorhandenen Straßennetz sowie prüf- bare Kostenschätzungen vorzulegen sind, ist eine ausreichende Vorplanung für das erwogene Projekt erforderlich und deshalb eine ent-

sprechende Planungszien zu beachten.

Es ist daher erforderlich, dass sich die Stadt Ahrensburg hinsichtlich der Anmeldung von Bundesfernstraßenprojekten an das Land Schleswig-Holstein wendet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag